



Landesbehindertenbeauftragter, Am Markt 20, 28195 Bremen

An
Juliane Seifert
Staatssekretärin im Bundesministerium
des Innern und für Heimat
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

Auskunft erteilen

Herr Frankenstein
Landesbehindertenbeauftragter
Tel. (0421) 361-18181
Fax (0421) 496-18181
E-Mail: office@lbb.bremen.de

Herr Stührenberg
Staatsrat für Arbeit und Europa
Tel. (0421) 361-82299
Fax (0421) 496-82299
E-Mail: kai.stuehrenberg@wae.bremen.de

Bremen, 15.02.2022

Sprachlernangebote für zugewanderte Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin Seifert,
sehr geehrte Damen und Herren,

in unseren Funktionen als Landesbehindertenbeauftragter und als Staatsrat für Arbeit und Europa ist es uns ein Anliegen, dass alle Menschen ungeachtet einer Behinderung die Möglichkeit erhalten, Deutsch zu lernen. Dieses Schreiben möchten wir, einhergehend mit dem Führungswechsel im Bundesministerium des Innern und für Heimat, nutzen und uns für eine noch stärkere Berücksichtigung der Belange zugewanderter Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen auch bei der Sprachförderung aussprechen.

In der von uns gemeinsam im Dezember 2021 ausgerichteten bundesweiten Fachveranstaltung „Deutsch für alle“ wurde eindrücklich deutlich, dass zugewanderte Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen in Deutschland gegenwärtig kaum Zugang zum Erlernen der deutschen Sprache haben. Einzige Möglichkeiten sind hier bisher vereinzelte befristete Projekte in besonders engagierten Kommunen wie unser Modellprojekt für kognitiv beeinträchtigte Menschen mit der Werkstatt Bremen.

Es ist leider festzuhalten, dass sowohl das Integrationskurs- als auch das Berufssprachkursangebot des Bundes bis heute kein Angebot für kognitiv behinderte Menschen bereithalten. Dieser Umstand steht der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Integration des genannten Personenkreises entgegen und beschränkt zudem den gleichberechtigten Zugang zu sprachlicher Bildung.

An der oben genannten Fachveranstaltung haben 150 Personen aus der gesamten Bundesrepublik teilgenommen. In der Podiumsdiskussion wurde überdeutlich, dass das Fehlen geeigneter Kursangebote ein Grund dafür ist, dass eine selbstbestimmte Teilhabe, wie unter anderem in der UN-Behindertenrechtskonvention rechtsverbindlich gefordert, nicht erfolgen kann. Stattdessen werden Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung von den regulären Integrationskursen sogar „befreit“, was Teilhabe und Inklusion erkennbar entgegensteht.

Wir werden unser Modellprojekt zum Sommer 2022 auf vier Standorte ausweiten und mit einer wissenschaftlichen Begleitung ausstatten, um weiterführende Erkenntnisse zu gewinnen.

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin Seifert, sehr geehrte Damen und Herren,

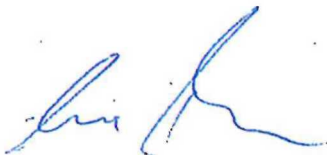
vor dem Hintergrund der von uns in den letzten Monaten gemachten und bundesweit bestätigten Erfahrungen möchten wir Sie bitten, das Integrations- und Berufssprachkursangebot im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention teilhabeorientierter zu gestalten. Wir beziehen uns dabei gern auf den aktuellen Koalitionsvertrag, in dem es heißt:

„Für eine möglichst rasche Integration wollen wir für alle Menschen, die nach Deutschland kommen von Anfang an Integrationskurse anbieten. Die Kurse müssen passgenau und erreichbar sein.“

Im Sinne der Deutschsprachförderung zugewanderter Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen hoffen wir, dass mit der Umsetzung der im Koalitionsvertrag gesetzten Ziele zeitnah begonnen wird. Als Landesbehindertenbeauftragter sowie als Staatsrat für Arbeit und Europa werden wir den Prozess erwartungsvoll verfolgen und stehen selbstverständlich für eine aktive Beteiligung zur Verfügung.

Wir freuen uns in der Sache von Ihnen zu hören.

Herzliche Grüße aus dem Land Bremen



Arne Frankenstein
Der Landesbehindertenbeauftragte
der Freien Hansestadt Bremen



Kai Stührenberg
Staatsrat für Arbeit und Europa
Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa